

Beschlussempfehlung und Bericht

des Sportausschusses (5. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jörn König, Andreas Mrosek, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8989 –

Automatische Anpassung der Vergütung für das Leistungssportpersonal – Anpassung der Förderrichtlinie Verbände – Abschnitt FR V

A. Problem

Im Bereich des Spitzensports ist eine angemessene Vergütung des Leistungssportpersonals wichtig. Die Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) legen die Höhe der Vergütung von Trainerrinnen und Trainern je nach Funktion und/oder Verantwortung und ein bestimmtes Maximum fest. Die den Antrag einbringende Fraktion bemängelt, dass die Höchstbeträge nicht automatisch dynamisiert sind. Eine Nichtanpassung könne zur Abwanderung von Trainern ins Ausland mit entsprechendem Wissenstransfer zur sportlichen Konkurrenz führen. Ebenso senke sie den Anreiz für erfolgreiche Trainer aus dem Ausland, in Deutschland zu arbeiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8989 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Der Sportausschuss

Dagmar Freitag
Vorsitzende

Frank Steffel
Berichterstatter

Detlev Pilger
Berichterstatter

Jörn König
Berichterstatter

Britta Katharina Dassler
Berichterstatterin

Dr. André Hahn
Berichterstatter

Monika Lazar
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Frank Steffel, Detlev Pilger, Jörn König, Britta Katharina Dassler, Dr. André Hahn und Monika Lazar

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf der **Drucksache 19/8989** in seiner 92. Sitzung am 4. April 2019 in erster Lesung beraten und zur Beratung an den Sportausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/8989 soll die Bundesregierung aufgefordert werden, in den Richtlinien des Bundesministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bundessportfachverbänden (Förderrichtlinien Verbände – FR V) im Punkt 5.2.2 Absatz (2) unter der Tabelle, in der die aktuell gültigen Höchstbeträge für die jährliche Bruttovergütung aufgeführt sind, Folgendes zu ergänzen:

„Diese Höchstwerte für die jährlichen Bruttobezüge werden jährlich angepasst. Die Anpassung entspricht der genauen prozentualen Veränderung der Diäten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages des jeweils vorangegangenen Jahres.“

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag auf Drucksache 19/8989 wurde nicht zur Mitberatung an weitere Ausschüsse überwiesen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/8989 in seiner 36. Sitzung am 6. November 2019 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass die Forderung der AfD-Fraktion, eine Kopplung der Förderhöchstgrenzen für Leistungssportpersonal an die Entwicklung der Diäten von Abgeordneten des Deutschen Bundestages einzuführen, unsachgemäß sei, in den meisten Fällen den betroffenen Trainerinnen und Trainern nicht helfe und letztlich weit hinter die letzten verbandspolitischen Entwicklungen zurückfalle. Die AfD-Fraktion habe sich zuletzt gegen Diätenerhöhungen von Abgeordneten ausgesprochen, was in der Folge auch zu keiner Erhöhung von Trainergehältern im Leistungssportbereich geführt hätte. Der AfD-Antrag müsse in der Konsequenz als reine Symbolpolitik betrachtet und abgelehnt werden. Ohne eine Erhöhung der betreffenden Haushaltsmittel wäre zudem eine bessere Bezahlung der Trainerinnen und Trainer auch bei Anhebung der Förderhöchstgrenzen nicht möglich. In der Praxis nutze weiterhin nur ein Teil der Verbände die Höchstgrenzen überhaupt aus. Die Sportverbände verfügten über ein eigenes Gehaltsgefüge, das variabel angepasst werden könne. Nicht zuletzt gehe mit der beschlossenen Reform des Spitzensports bzw. der Leistungssportförderung eine Neustrukturierung der Vergütung von Trainerinnen und Trainern einher, wie auch die Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen. Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) solle eigens ein neues Trainerkonzept beschlossen werden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass die Trainerinnen und Trainer im Sport die Schlüsselfiguren für den Erfolg seien. Die gesellschaftlichen Erwartungen und Anforderungen an das Leistungssportpersonal seien enorm. Dabei falle den Trainerinnen und Trainern häufig noch die Rolle der richtigen Vorbildfunktion und des Motivators zu. Sie müssten die Athletinnen und Athleten auf die komplexen Anforderungen des Leistungssports vorbereiten, ihnen eine leistungssportgerechte Lebensführung vermitteln, sie in den Trainingseinheiten motivieren und ihre Schützlinge von Dopingmitteln fernhalten. Daher sei es von den Antragstellern falsch, die Bemühungen des Leistungssportpersonals mit sachfremden Themen, wie der Diätenanpassung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages, zu vermengen und dadurch die Leistungen von Trainerinnen und Trainern in den Hintergrund zu stellen.

Die **Fraktion der AfD** stellte noch einmal fest, dass es, wie im Antrag geschildert, dringend notwendig sei, die Höchstbeträge für die jährliche Bruttovergütung des Leistungssportpersonals kontinuierlich anzupassen. Der aktuelle Zustand, dass die Höchstbeträge für die Gehälter des Leistungssportpersonals unregelmäßig, willkürlich und sowohl vom zeitlichen Abstand als auch in der Höhe nicht nachvollziehbar angehoben würden, sei nicht mehr haltbar. Die Anpassung der Höhe der Veränderung an die Änderungen der Diäten der Abgeordneten des Deutschen Bundestags beseitige alle diese Mängel.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Spitzenverbände legten die jeweilige Vergütung in Eigenverantwortung, das heie in Abstimmung mit ihrem Leistungssportpersonal, entsprechend den sportartspezifischen Anforderungen und Bedingungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel und Eigenmittel des Verbandes fest. Bei entsprechender Vertragsgestaltung ermögliche dieses Vergütungsmodell den Spitzenverbänden, die Honorierung der Trainerinnen und Trainer während der Dauer des Anstellungsverhältnisses flexibel und differenziert dem jeweils zugeordneten Aufgabenbereich anzupassen. Die sogenannten Vergütungs-Höchstgrenzen seien dabei als Orientierungshilfen anzusehen. Um die Wettbewerbsfähigkeit im Spitzensport zu erhöhen, erscheine eine maßvolle Anhebung der Förderhöchstgrenzen für den Trainerberuf im Leistungssport angemessen. Als Orientierung könne hierbei der Vorschlag des DOSB zur Verbesserung der arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen für Trainer/innen basierend auf den Arbeitsergebnissen der AG „Mustervertrag“ dienen. Die Sinnhaftigkeit einer automatischen Anpassung an die Diätenentwicklung der Abgeordneten des Deutschen Bundestages, wie von der AfD-Bundestagsfraktion beantragt, erschliee sich den Freien Demokraten in diesem Fall nicht.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, sie engagiere sich seit vielen Jahren für bessere Arbeitsbedingungen für die Trainerinnen und Trainer im Spitzensport. Dazu gehörten eine Entfristung der Arbeitsverträge sowie eine angemessene Bezahlung. Eine Forderung der LINKEN sei, vom Bund geförderte Trainerinnen und Trainer mindestens vergleichbar wie Sportlehrerinnen und -lehrer an Gymnasien zu entlohnen. Der Antrag der Fraktion der AfD sei zur Erreichung dieser Ziele nicht geeignet und werde abgelehnt.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnte den vorliegenden Antrag ab. Eine Verknüpfung der Höhe der Zuwendungen für das Leistungssportpersonal mit der Entwicklung der Diäten für Bundestagsabgeordnete sei nicht sachgerecht und spiegele eine populistische Grundhaltung in der Sportpolitik der antragstellenden Fraktion wider.

Als Ergebnis der Beratung empfiehlt der **Sportausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 19/8989 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

Frank Steffel
Berichtersteller

Detlev Pilger
Berichtersteller

Jörn König
Berichtersteller

Britta Katharina Dassler
Berichterstellerin

Dr. André Hahn
Berichtersteller

Monika Lazar
Berichterstellerin